

Begriffserklärung

Sexualbegleitung - In der Sexualbegleitung liegt der Fokus auf der Zwischenzeitlichen Beziehung. Sexualbegleiterinnen und -begleiter verfügen über grundlegende pädagogische und/oder pflegerische Fachkompetenz. Ziel der Sexualbegleitung ist eine Surrogat Partnerschaft, also eine emotionale Partnerschaft für eine begrenzte Zeit zwischen Sexualbegleiterinnen und -begleiter und Kundin oder Kunde. Körperliche -sexuelle Erlebnisse können hinzukommen, wenn diese im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Primär geht es in der Sexualbegleitung um Hilfe bei der Selbstbefriedigung sowie um Sexual- und Kontaktberatung. Die gemachten Erfahrungen sollen zu einem besseren Körpergefühl, einem gestärkten Selbstbewusstsein und mehr Sexualwissen verhelfen.

Sexualassistenz - Assistenz bedeutet, jemandem nach dessen Anweisungen Hilfestellungen zu bieten. Die Sexualassistenz leistet vor allem dort Unterstützung, wo Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse nicht selbst erfüllen können. Dabei wird zwischen passiver und aktiver Sexualassistenz unterschieden. Passive Sexualassistenz beinhaltet das Besorgen und Bereitstellen sexueller Artikel, Sexuaufklärung und -beratung, das Herstellen von Kontakten mit externen Dienstleistern sowie vorbereitende Tätigkeiten (z.B. Terminvereinbarung oder Transport, Entkleiden einer Person oder Paares für den sexuellen Kontakt, Schutz vor Fremdbestimmung und struktureller Gewalt). Fachpersonen in einer Institution ist - in Absprache mit dem Team, der Teamleitung und der Institutionsleitung sowie unter Einhaltung vorgängig definierter Regeln - ausschliesslich diese passive Form der Sexualassistenz erlaubt. Passive Sexualassistenz kann jedoch auch Handlungen wie Streicheln, Umarmen, Halten und Liebkosen beinhalten, was eine strenge Trennung von der aktiven Sexualassistenz schwierig macht. Solche Handlungen sowie aktive Sexualassistenz dürfen nur von externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern und in keinem Fall von Fachpersonen geleistet werden. Bei der aktiven Sexualassistenz gestaltet eine Person zusammen mit Ihrem oder seinem Gegenüber aktiv eine sexuelle Begegnung. Diese können z.B. eine praktische Anleitung zur Selbstbefriedigung, Übungen zur Körperwahrnehmung eine erotische Massage, Handbefriedigung oder auch gegenseitigen Oral- und Geschlechtsverkehr beinhalten. Bei der Vergütung dieser Dienstleistungen werden die Grenzen zur Sexarbeit fließend.

Sexarbeit - Sexarbeit bezeichnet die Vornahme sexueller Handlungen gegen Geld. Sexarbeit ist in der Schweiz grundsätzlich legal. Der Umgang und die Kontrolle von Anbieterinnen und Anbietern sind kantonale geregelt und werden folglich unterschiedlich gehandhabt. In einigen Kantonen wird unterschieden zwischen sog. "Hands-On-Dienstleistungen" (erotische Massagen/Tantra-Massagen), die nicht als Sexarbeit gelten, und gegenseitige sexuellen Handlungen. Auch die Abgrenzung der Sexualassistenz von der Sexarbeit ist je nach Kanton anders. Grundsätzlich unterscheiden sich die beiden Angebote vor allem bezüglich ihrer gesellschaftlichen Bewertung, denn beide bieten sexuelle Dienstleistungen gegen Geld an. Allerdings kann bei der Sexualassistenz mehr Hintergrundwissen zu verschiedenen Themen. (z.B. über die jeweiligen Behinderungen und über mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten), eine verstärkte Vermittlung von Wissen über Sexualität und eine umfangreiche Hilfestellung vorausgesetzt werden.

Quelle: *Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen.*
herausgegeben von *INSOS Schweiz und Sexueller Gesundheit Schweiz*